

## Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

### Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

#### **Reglement Finanzierungsfonds für das Energiestadtprogramm - Beschluss**

### **Bericht und Antrag des Gemeinderates**

#### **Unterlagen**

- Reglement über die Führung eines Fonds für Finanzierung des Energiestadtprogramms auf dem Gemeindegebiet

#### **Ausgangslage**

Am 4. Dezember 2023 hat der Gemeinderat das Energiepolitische Massnahmenprogramm (Epoli) und den Masterplan Energie der Einwohnergemeinde Biberist als wesentliche Grundlagen zur Energiestadt verabschiedet. Seit vergangenen September ist Biberist offiziell Energiestadt. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat ebenfalls beschlossen, dass ab 01.01.2024 eine Abgabe von 0.2 Rp pro kWh der Konzessionsabgaben aller Stromnetzbetreiber auf dem Gemeindegebiet zweckgebunden zur Finanzierung des Energiestadtprogramms eingesetzt werden sollen. Damit diese zweckgebundene Abgabe rechtmässig erhoben werden kann, braucht es ein Reglement. Dieses muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

#### **Erwägungen**

Die beiden auf dem Gemeindegebiet von Biberist tätigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die BKW AG sowie die Energieversorgung Biberist, EVB, erheben von den Endkunden eine Konzessionsabgabe von 1 Rp. pro kWh Strom. Grundlage dazu bildet das Reglement betreffend die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grundes und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. September 2020 (RN-422). Dieses Reglement verpflichtet die Verteilnetzbetreiber im Gemeindegebiet von Biberist zu einer Abgabe von 1 Rp pro kWh für die Beanspruchung des öffentlichen Grundes und Bodens. Nun sollen von dieser Konzessionsabgabe 0.2 Rp. (20%) zweckgebunden für die Finanzierung der Massnahmen im Rahmen des Energiepolitischen Massnahmenprogramms (Epoli) eingesetzt werden. Dadurch werden weder der Preis der Strombezüglerinnen und -bezügler noch die Einnahmen der Gemeinde beeinflusst, es werden lediglich Einnahmen der Gemeinde zweckgebunden eingesetzt. Die Einnahmen aus diesen sogenannten Konzessionsabgaben betragen jährlich insgesamt rund CHF 300'000. 20% davon, also rund CHF 60'000, sollen künftig zweckgebunden zur Finanzierung der Massnahmen des Epoli eingesetzt werden. Bis zur Einsetzung der neuen Arbeitsgruppe Energie und Umwelt wird die Begleitgruppe Energiestadt über die Verwendung der Mittel entscheiden. Sie legt gegenüber dem Gemeinderat darüber Rechenschaft ab.

Das vorliegende Reglement schafft die Grundlage dazu. Der Gemeinderat hat dem Reglement am 23.09.2024 zugestimmt.

#### **Beschlussentwurf**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Führung eines Fonds zur Finanzierung des Energiestadtprogramms auf dem Gemeindegebiet (Energiefonds).

**Eintreten**

**Detailberatung**

**Beschluss** (Mit        Stimmen)

**Auszug an:**

Gemeindepräsidium  
Finanzverwaltung  
Begleitgruppe Energiestadt  
Verwaltungsleiter  
Bauverwaltung (NAD)

RN 0.1.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In  
Irene Hänzi Schmid